

- € :-)

+ € :-)

AWO SONNENSTEIN gemeinnützige GmbH

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Verbraucherinformation

Verbraucherinsolvenz – (m)ein weg aus der Schuldenfalle?

Vorbereitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens

Wer seine Verbindlichkeiten in absehbarer Zeit nicht mehr selbst regulieren kann, sollte sich an eine seriöse und kostenfreie Schuldnerberatung wenden. Unter Umständen kann ein Verbraucherinsolvenzverfahren für die wirtschaftliche Sanierung ein vernünftiger Weg sein. Ein Insolvenzverfahren verfolgt mehrere Ziele: Die Gläubiger sollen bestmöglich befriedigt werden, die wirtschaftliche Gesamtlage des Schuldners soll stabilisiert werden und es soll letztendlich die Schuldenlast genommen werden. Der Betroffene bekommt eine neue Chance...

Wenn ein solches Verfahren angestrebt wird, ist folgendes wichtig:

Es sollten künftig keine neuen Schulden mehr verursacht werden. Hierfür bietet die Schuldnerberatung Budgetanalysen und ggf. Sanierungshilfe an. „Junge“ Schulden, die bis drei Jahre vor Antragstellung des Verfahrens erst entstanden sind, können Probleme im Verfahren bewirken. Neue Schulden, die während eines Insolvenzverfahrens entstehen, stellen den Sinn der Entschuldungsbemühungen über dieses Verfahren in Frage und können die angestrebte Restschuldbefreiung gefährden. Offene Bußgelder und Strafen sowie Miet- und Energieschulden für die aktuell genutzte Wohnung bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit.

Dem Gericht muss eine vollständige Übersicht über alle Gläubiger, deren Postadressen, Aktenzeichen und Forderungsbeträge vorgelegt werden. Die Schuldnerberatung gibt Hinweise, wie bei Bedarf recherchiert werden kann.

Es muss Auskunft über das gesamte Vermögen und alle Einkünfte gegeben werden. Auch hinterlegte Mietkautionen oder eigene Geldforderungen an andere Personen oder Einrichtungen, Rückzahlungsansprüche wegen Betriebskosten oder Steuern sind anzugeben. Manchmal beinhalten auch Lebens- oder Unfallversicherungen Sparanteile. Bei privaten

Altersvorsorgen kann geprüft werden, ob diese Verträge in unpfändbare Varianten umgewandelt werden können. So bleibt unter Umständen die Altersvorsorge trotz Insolvenzverfahren erhalten. Verschenktes oder übertragenes Vermögen in den letzten vier Jahren muss benannt werden. Fahrzeuge können vom Insolvenzverwalter verwertet werden, außer, sie werden wegen einer Behinderung oder einer sonst nicht erreichbaren Arbeitsstelle benötigt.

Bevor ein Insolvenzverfahren beantragt werden darf, muss mit der Schuldnerberatung ein außergerichtlicher Einigungsversuch ausgearbeitet und allen Gläubigern zugesandt werden. Hierfür benötigt der Schuldner ausreichend Porto. Lehnen die Gläubiger eine außergerichtliche Einigung ab, erfolgt der formale Antrag bei Gericht. Die Antragsformulare stellt die Schuldnerberatung zur Verfügung. Sie hilft auch beim korrekten Ausfüllen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben haftet der Schuldner, nicht die Beratungsstelle.

Um durchgängig sicher zu stellen, dass das notwendige Geld für Lebenshaltungskosten, Miete, Strom usw. zur Verfügung steht, kann vor dem Insolvenzverfahren ein Pfändungsschutzkonto eingerichtet werden. Informationen dazu erteilt die Schuldnerberatung. Durch ein Insolvenzverfahren entstehen Gerichtskosten.

Ab 01.10.2020 beantragte Verfahren dauern 3 Jahre. Vorher beantragte Verfahren können bis 6 Jahre in Anspruch nehmen. Wer wiederholt ein insolvenzverfahren einleitet, muss von 5 Jahren Laufzeit ausgehen. Zwischen zwei Insolvenzverfahren wurde eine Sperrfrist von 11 Jahren festgelegt.

Die Schuldnerberatungsstelle hilft beim Durchdenken und Vorbereiten eines solchen Verfahrens und der vielen wichtigen Elemente.

Stand 12.06.2024, Angaben ohne Gewähr

Dresden-Prohls

Herzberger Straße 24/26

01239 Dresden

Telefon 0351 2729084

Telefax 0351 2729086

sb.prohls@awo-sonnenstein.de

Termine nach Vereinbarung

Dresden-Gorbitz

Kesselsdorfer Straße 106

01159 Dresden

Telefon 0351 50083737

Telefax 0351 50083738

sb.gorbitz@awo-sonnenstein.de

Termine nach Vereinbarung

Pirna

Maxim-Gorki-Straße 15, 01796 Pirna

Telefon 03501 522154

Telefax 03501 443425

sb.pirna@awo-sonnenstein.de

Termine nach Vereinbarung

Außenstelle Neustadt in Sachsen

Bahnhofstraße 36, 01844 Neustadt in

Sachsen

Telefon 03501 522154

sb.neustadt@awo-sonnenstein.de

Termine nach Vereinbarung

Dresden-Pieschen

Leipziger Straße 97, 01127 Dresden

Telefon 0351 8588118

Telefax 0351 8487882

sb.pieschen@awo-sonnenstein.de

Termine nach Vereinbarung

Justizvollzugsanstalt Dresden

Hammerweg 30, 01277 Dresden

Kontakt über Beratungsstelle Pirna

sb.jva@awo-sonnenstein.de

Außenstelle Heidenau

Bahnhofstraße 8 | Stadthaus

01809 Heidenau

Telefon 03501 522154

sb.heidenau@awo-sonnenstein.de

Termine nach Vereinbarung

Gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden, den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und das Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz



AWO SONNENSTEIN
gemeinnützige GmbH

Unsere Beratung ist für Sie kostenfrei. Alle Standorte sind anerkannte geeignete Stellen im Sinne der Insolvenzordnung und deren Ausführungsbestimmungen.

Verbraucherinformation

Thema

